

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903  
25 (1878)**

38 (19.9.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582954](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582954)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 S.

1878. Donnerstag, 19. September. №. 38.

## Gefundene Sachen.

1 Sack mit Kartoffeln. 1 Knabenhut. 1 Spaten.

## Bekanntmachungen.

- 1) Nachdem die Hebungsz-Register
1. einer Umlage zur Straßencasse 4 % des Steuercapitals der Grund- und Gebäudesteuer,
2. einer Umlage zur Casse der Gesamtgemeinde (Stadt und Stadtgebiet) von 30 % der jährlichen Grund- und Gebäudesteuer

vorschriftsmäßig ausgelegen haben und Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, werden dieselben hierdurch für vollstreckbar erklärt und sind die Umlagen im Laufe d. Mts. an den Cämmerer Sonnenwald zu entrichten.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 4. Sept. 1878.  
v. Schrenck.

2) Nachdem die Einkommensteuerrolle der Stadtgemeinde Oldenburg für das Jahr 1877/78 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang vom 10. bis zum 23. d. Mts. in dem Locale an der Schüttingstraße zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwasige Reklamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reklamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reklamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb drei Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 14. October d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Oldenburg, den 4. September 1878.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der Stadt-  
gemeinde-Oldenburg.

v. Schrenck.





3. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Arbeiter Carl Friedr. Wilh. Kind zu Osternburg zum Bollwächter der Stadt Oldenburg bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrat, 1878 Septbr. 12.  
v. Schrenck.

### Canalisierung und Wasserwerk.

Vor einiger Zeit hat der Geh. Baurath Henoch in Gotha an den Stadtmagistrat drei Projecte für eine Entwässerungs- und eine Bewässerungsanlage für Oldenburg gelangen lassen, mit deren Ausarbeitung derselbe beauftragt war. Die Projecte circuliren zur Zeit bei den Mitgliedern des Stadtraths und werden demnächst zur öffentlichen Berathung gelangen; aber es darf wohl vorausgesetzt werden, daß es für die Bewohner unserer Stadt von Interesse ist, schon jetzt die Projecte wenn auch nur in ihren Grundzügen kennen zu lernen.

Die projectirte Entwässerungsanlage bezweckt a) die Abführung des im Stadtbezirke auffallenden Regenwassers; b) die Ableitung der flüssigen Wirthschaftsabzüge und der Abwässer des Gewerbebetriebes aus der Stadt; c) die Drainirung der Höfe und Gärten in den tief gelegenen Stadttheilen bis zu 0,75—1,0 m unter Terrain. Von der Entwässerung des Untergrundes bis unter die Sohlen der Kellergeschosse ist Abstand genommen, weil zur Erzielung derselben für die Canäle sich Tiefslagen erforderlich machen würden, welche in den unter einem großen Theil des Stadtgebietes im Grundwasser lagernden Schwimmsande nur mit großen Schwierigkeiten und unverhältnißmäßig hohen Kosten herstellbar wären und überdies ein sehr beträchtlicher Betriebsaufwand zur künstlichen Hebung der abzuführenden Wässer eintreten müßte, da es unmöglich ist, deren Ausguß in die flach unter Terrain sich hinziehende, durch Witterung und Meer in ihren Wasserständen wesentlich beeinflusste Hunte mit ihren Seitenzuläufen zu bewerkstelligen. Ebenso ist auch wegen der geringen Geschwindigkeit, mit der sich die offenen Wasserläufe in und nächst der Stadt bewegen, sowie wegen des zur Fluthzeit sich einstellenden Rückstaus in derselben die Aufnahme der festen Latrinestoffe in die projectirte Anlage nicht in Aussicht genommen. Die letztere ist indeß nicht principiell für alle Zukunft ausgeschlossen, sondern würde dann gestattet werden können, wenn man an Stelle der zur Zeit behufs Ableitung



in Aussicht genommenen öffentlichen Gewässer geschlossene Sammleranlagen und unterhalb der Stadt eine entsprechende Reinigung der Sielwässer, oder deren Verwerthung zu landwirthschaftlichen Zwecken eintreten lassen wollte.

Um es zu ermöglichen, was aus finanziellen Gründen wünschenswerth erscheint, zunächst nur diejenigen Stadttheile, in welchen der Mangel einer derartigen Anlage bereits unhaltbare Mißstände hervorgerufen hat, zu entwässern, ist die Stadt in 5 getrennte Systeme getheilt, die dann einzeln nach einander in Angriff genommen werden können.

Das System Nr. I umfaßt die Haarenvorstadt und den Theil der Stadt jenseits der Bahn, welcher östlich an die Alexander- und Heiligengeiststraße stößt. Dasselbe entwässert in den Wallgraben nächst dem Haarenthore.

Das System Nr. II stößt südlich auf die Hunte, wird westlich durch die Heiligengeist- und Alexanderstraße, östlich durch die Donnerschweerstraße begrenzt und entleert am Ausgange des Neuentweges und der Ludwigstraße in die Hunte.

Das System Nr. III begreift die von den Wallgräben umschlossene innere Stadt und gießt nächst der Staubrücke in den Wallgraben aus.

Das System Nr. IV wird durch das die Gartenstraße durchziehende Hauptsiel mit den Nebensielen aus den Dobbenstraßen gebildet und mündet zum Theil in das Stammsiel der Haarenvorstadt, zum Theil in den Wallgraben nächst dem Casinoplatze.

Das System Nr. V besielt die Insel zwischen Hausbäke und Hunte-Emscanal und hat zwei Ausgüßpunkte nach der Hunte und einen nächst der Cäcilienbrücke in den Kanal.

Aus dem Kostenanschlage für das Entwässerungsproject möge folgendes hervorgehoben werden.

Die Ausführung des Sielnetzes erfordert

für das	I. System . .	89046	<i>M</i>	25	<i>§</i>
" "	II. " . .	99538	"		
" "	III. " . .	59104	"		
" "	IV. " . .	13707	"	50	"
" "	V. " . .	20740	"	25	"

Zusammen 282136 *M*

Zu dieser Summe würden noch diejenigen Beträge hinzutreten, welche der Einbau von Regeneinläffen behufs Aufnahme und Ableitung des Straßenwassers erfordert und welche sich berechnen:



	für das	I. System	auf	29760	M
	" "	II. " "	" "	23840	"
	" "	III. " "	" "	24320	"
	" "	IV. " "	" "	3840	"
	" "	V. " "	" "	5440	"
				Zusammen	87200 M,

so daß die Canalisirung der ganzen Stadt in dem beschriebenen Umfange einen Herstellungsbetrag von 369336 M erheischen würde.

Die jährlichen Betriebskosten sind auf 9000 M veranschlagt.

Diese Betriebsausgaben, zuzüglich der für eine entsprechende Verzinsung und Amortisirung der Anlage erforderlichen Geldsummen müßten durch einen Sielzins aufgebracht werden, der im Verhältnisse zur Größe der zu entwässernden Grundstücke normirt werden und etwa für je 50 qm bebauter Grundfläche

für einstöckige Gebäude . . . . .	4	M
" zweistöckige " . . . . .	6	"
" dreistöckige " . . . . .	8	"
" vier- und mehrstöckige Gebäude . . . . .	10	"

betragen müßte, um volle Kostendeckung zu sichern.

(Fortsetzung folgt.)

---

Verantwortlicher Redacteur Beseher.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.